

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich zum

85. Geburtstag

Frau Theresia Obermaier, Oberbierbach, am 04.06.2010

75. Geburtstag

Herrn Robert Moosrainer, Kleinthalheim, am 06.06.2010

90. Geburtstag

Frau Katharina Härtl, Großstürzlham, am 08.06.2010

95. Geburtstag

Herrn Kastulus Hacker, Tittenkofen, am 09.06.2010

Gemeindeverwaltung Fraunberg geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist wegen Büroumbauarbeiten am Freitag, 04.06., Donnerstag, 10.06. und Freitag, 11.06.2010 geschlossen!

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Montag, 28.06.2010 im Landratsamt Erding.
Anmeldung unter Tel. 08122/58-1195.

Müllabfuhr an Fronleichnam

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 03.06.2010, erfolgt erst am Freitag, 04.06.2010.

Ausnahmen

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Maria Thalheim, Helling usw.) werden definitiv immer samstags entleert.

Papiertonne

Nächste Leerung am Donnerstag, 10.06.2010.

Weitere Informationen zur Papiertonne

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weiter reichende Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den VOLKSENTSCHEID am 04. Juli 2010

1. Das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid der Stimmbezirke der Gemeinde Fraunberg wird vom **Montag, 14. Juni bis Freitag, 18. Juni 2010** (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg, für Stimmberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Abstimmen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens** am Freitag, 18. Juni 2010 bis 12.00 Uhr in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 13. Juni 2010 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung im Landkreis Erding durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Abstimmungsraum** (Stimmbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn sie
 - a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmung aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält,
 - b) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 31. Mai 2010 in einen anderen Stimmbezirk
 - innerhalb der Gemeinde,
 - außerhalb der Gemeinde, wenn keine Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung erfolgt ist, verlegt,
 - c) aus beruflichen Gründen, wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen **bis zum Freitag, 02. Juli 2010, 15 Uhr**, in der Gemeindkanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg, schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Abstimmungstag, 15 Uhr**, beantragen.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 13. Juni 2010) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 18. Juni 2010) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach §15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach §19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Abstimmungstag, 15 Uhr**, schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

7. Antragsteller müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhalten Stimmberechtigte zugleich
 - einen Stimmzettel,
 - einen Wahlumschlag,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, und
 - die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können auch an **nahe Familienangehörige** ausgehändigt werden. An **andere Personen** dürfen die Unterlagen **nur** bei plötzlicher Erkrankung **und nur dann** ausgehändigt werden, wenn die Unterlagen der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die Empfangsberechtigung muss in jedem Fall durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag, 03. Juli 2010), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Bei der **Briefwahl** muss die stimmberechtigte Person dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr** eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die stimmberechtigte Person die Briefwahl auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Fraunberg, 28.05.2010
Johann Wiesmaier, 1. Bürgermeister

GEMEINDEENTWICKLUNG

Marienweg in Maria Thalheim um eine weitere Attraktion reicher

Neben den spirituellen kommen nun auch die weltlichen Genüsse beim Wandern um Maria Thalheim auf ihre Kosten.

Seit Anfang Mai betreibt der bekannte Bäckermeister Hans Sellmaier ein kleines Café in der Ortsmitte von Maria Thalheim. Zusammen mit dem Gasthaus Stulberger bildet das neue Café am Ausgangs- und Zielpunkt des Marienwegs eine kulinarische Oase, in der die Besucher nach der Wanderung wieder zu Kräften kommen können.

Das Café Sellmaier bietet den hungrigen Wanderern eine reichhaltige Auswahl an selbst gemachten Kuchen und kleinen Snacks an. Auch wenn das Wetter bisher nicht dazu einlädt, aber die eigentliche Spezialität des Hauses – ein selbst hergestelltes Eis – wird, so sind sich die Mitglieder im Gemeindeentwicklungsverein Fraunberg einig, der „Renner des Sommers“.

Neben den Schönheiten der Natur und den reizvollen Ausblicken in die Kulturlandschaft soll auch der kulinarische Aspekt nicht zu kurz kommen. Im Biergarten oder im neu eröffneten Café direkt neben der Landkreiswallfahrtskirche kann man in aller Ruhe die Seele baumeln lassen, meinte der Fraunberger Bürgermeister Wiesmaier, als er Hans Sellmaier zu diesem Schritt gratulierte. Das Café ist außer am Montag täglich von 06.30 bis 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr und an den Wochenenden von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wanderkarten und Begleitheft zum Marienweg

Wanderkarten (1,-- €) und Begleitheft (2,-- €) zum Marienweg jetzt auch erhältlich in der Bäckerei Sellmaier.

Außerdem bei:

der Raiffeisenbank Maria Thalheim
Gasthaus Stulberger Maria Thalheim
Gasthaus Strasser Bierbach

NICHTAMTLICHER TEIL

Fußball – Spielpläne

Freitag, 04.06.2010

B1-Junioren:	Wartenberg	-	Region Eichstätt	19.00 Uhr
C3-Junioren:	Fraunberg 3	-	Sempt Erding 3	18.00 Uhr
	Spielort: Reichenkirchen			

Samstag, 05.06.2010

A-Junioren:	Wartenberg	-	Sonnenfeld	15.00 Uhr
	Spielort: Fraunberg			
C2-Junioren:	Moosrain 08 1	-	Fraunberg 2	14.15 Uhr

Sonntag, 06.06.2010

B2-Junioren:	Wartenberg spielfrei			
D2-Junioren:	Altenerding 3	-	Wartenberg 2	14.00 Uhr

Obst- und Gartenbauverein Reichenkirchen

Ausflug am Samstag, 12.06.2010 zur Landesgartenschau nach Rosenheim.
Abfahrt um 8.00 Uhr am Maibaum in Reichenkirchen (Tittenkofen beim Scharf um ca. 7.55 Uhr), Rückkehr um ca. 19.00 Uhr.

Anmeldung bei:

Kressierer Anneliese, Tel. 08762/72760 oder

Rosemarie Schäffler, Tel. 08762/3405

Anmeldeschluss: Montag, 07.06.2010

Die Vorstandschaft

Obst- u. Gartenbauverein Maria Thalheim

Stammtisch am Montag, 07.06.2010 um 19.00 Uhr im Gasthaus Stulberger in Maria Thalheim.

Die Vorstandschaft

Freiw. Feuerwehr Reichenkirchen

Feuerwehrübung

am Montag, 07.06.2010 für die Gruppen I und II um 19.30 Uhr.

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Der Kommandant

Maibaum Maria Thalheim

Auch heuer, 2010, war die Aktion Maibaum in Maria Thalheim wieder ein voller Erfolg. Alle örtlichen Vereinsmitglieder, Geschäftsleute, Jung und Alt aus Maria Thalheim und Umgebung, haben zum Gelingen beigetragen. Das Miteinander im Dorf, das Vorbereiten und Aufstellen des Baumes nach alter Tradition verlief perfekt.

Dafür ein großes „Vergelt's Gott“.

Alle, die zum Mitwirken und Gelingen auf irgendeine Weise dazu beigetragen haben, sind am Samstag, den 05.06.2010 ab 18.00 Uhr zur Nachfeier am Dorfplatz in Maria Thalheim recht herzlich eingeladen.

Die Maibaumfreunde Maria Thalheim

Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Traditionell laden wir ein zu unserer Sonnwendfeier am Freitag den 25.06.2010 ab 18.00 Uhr.

Unsere Böllerguppe stimmt uns mit ein paar Salutschüssen am alten Flurbereinigungsspielplatz auf den Sommer ein.

Auf ein paar vergnügte Stunden bei köstlichen Speisen und Getränken mit allen Freunden und Gönnern freuen wir uns schon heute.

Ausweichtermin Samstag 26.06.2010 ab 18.00 Uhr.

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstr. 9
Tel. 08762/411 - Fax.: 08762/3087
Öffnungszeiten: Mo.: - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Reichenkirchen St. Michael

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

8.30 Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession

Samstag, 5. Juni Hl. Bonifatius (Winfrid), Bischof Grucking

19.00 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 6. Juni 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Lohkirchen

9.45 Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 9. Juni Hl. Ephräm d. Syrer, Diakon, Kirchenlehrer

Lohkirchen

19.00

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

18.00 Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession

Freitag, 4. Juni

19.00 Rosenkranz

Sonntag, 6. Juni 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 9. Juni Hl. Ephräm d. Syrer, Diakon, Kirchenlehrer

8.00 Messe

Donnerstag, 10. Juni

Bierbach

19.00

Freitag, 11. Juni HERZ-JESU-FEST

19.00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

9.45 Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession

Sonntag, 6. Juni 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.45 Pfarrgottesdienst

Freitag, 11. Juni HERZ-JESU-FEST

19.00 Messe

Riding St. Georg

Sonntag, 6. Juni 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

19.00 Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession

Rappoltskirchen St. Stephan

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

9.45 Festgottesdienst

Sonntag, 6. Juni 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

19.00 Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession

Dienstag, 8. Juni

19.00 Messe

Aktuelles aus dem Pfarrverband

58. Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

Die Landkreiswallfahrt 2010 findet am Sonntag 20. Juni um 10.00 Uhr statt. Als Zelebrant und Prediger wird heuer Bischof Dr. Josef Clemens aus Rom, den Gottesdienst im Freien zusammen mit den Gläubigen feiern.

Musikalisch umrahmt wird diese Feier vom Kirchenchor sowie der Gruppe „Zwischentöne“ und vom Jugendblasorchester der Kreismusikschule Erding. Vorher ist von 09.00 - 09.30 Uhr Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche bei Pfarrer Sebastian Feckl. Schon jetzt sind alle Angehörigen unseres Pfarrverbandes sowie alle aus nah und fern zu diesem Fest des Glaubens und der Begegnung in Maria Thalheim eingeladen! Gruppen, die eine Fußwallfahrt machen, können sich im Pfarramt Reichenkirchen, Tel. 08762/411 melden. Sie werden von Pfarrer Paul und Ministranten empfangen und in die Wallfahrtskirche geleitet.

Das Wallfahrtskuratorium unter der Leitung von Landkreisdekan Thomas Zeitler und Landrat Martin Bayerstorfer freuen sich auf viele, die den Weg nach Maria Thalheim finden. Besonders eingeladen sind u.a. die heurigen Erstkommunionkinder aus dem Pfarrverband.

Pfarrverbandsrat neu konstituiert

In der konstituierenden Sitzung des Pfarrverbandsrates am 27. Mai wurde für die Amtszeit von 2010 – 2014 folgende Vorstandschaft neu gewählt:

1. Vorsitzender: Anton Huber, Rappoltskirchen/Kemoding;
stellvertretende Vorsitzende: Kathrin Wiesmaier, Rappoltskirchen/Großhündlbach;
Schriftführung: Franz Angermeier, Fraunberg.

Zeit für unsere Kinder - Eltern-Kind-Programm im Pfarrverband

Anmeldung für Herbst 2010

“Zeit für unsere Kinder! Zeit zum gemeinsamen Singen, Bewegen und Entdecken, den Jahreskreis mit Spiel und Spaß zu erleben!“, unter diesem Motto starten die neuen Eltern-Kind-Gruppen der Pfarrgemeinde Reichenkirchen im September 2010. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab 1 Jahr bis Kindergartenalter.

Anmeldung und Auskunft

bei Heike Müller-Werdecker 08762/723110.

Kinderchor im Pfarrverband

Nächste Probe

Die nächste Probe des Kinderchores findet am Dienstag, 8. Juni, um 15.30 Uhr im Pfarrheim Reichenkirchen statt

Maria Thalheim

Senioren

Die Senioren der Pfarrei treffen sich wieder am Mittwoch, 9. Juni, ab 13.00 Uhr im Gasthaus Stulberger. Zu diesem Nachmittag sind alle Pfarrangehörigen ab 60 Jahren sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Fraunberg

Senioren

Die Senioren der Pfarrei treffen sich zum gemeinsamen Nachmittag am Mittwoch, 9. Juni um 13.30 Uhr im Gasthaus Stulberger. Zu diesem Nachmittag sind alle ab 60 Jahren sowie alle Interessierte herzlich eingeladen.

Gemeindebücherei Fraunberg

Öffnungszeiten

Sonntag, 30.05.: 10.45 - 11.15 Uhr

Samstag, 05.06. : 16.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, 06.06.: 10.45 - 11.15 Uhr